



## Teilnahmebedingungen schnellste Energiegemeinschaft

Ich möchte die Chance erhalten, als Mitglied der ersten von W.I.R. Energie GmbH umgesetzten und in Betrieb gehenden Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (im Folgenden auch die „profitierende EEG“) den Restenergiebedarf unentgeltlich zu erhalten. Für die Zwecke dieses Auswahlverfahrens sowie der möglichen Gründung und/oder Teilnahme an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft („EEG“) dürfen W.I.R. Energie GmbH und enixi GmbH die von mir angegebenen Daten speichern und für die Kontaktaufnahme und Kommunikation (einschließlich der Übersendung unverbindlicher Angebote) verwenden; die Datenschutzerklärung habe ich gelesen. Mir ist bewusst, dass es W.I.R. Energie GmbH frei steht, zwischen den verschiedenen Anfragenden zu priorisieren und dass ich weder einen Anspruch auf Umsetzung einer EEG noch auf Erhalt des Restenergiebedarfs (sofern ich nicht Mitglied der profitierenden EEG bin) gegenüber der W.I.R. Energie GmbH oder deren Kooperationspartner habe. Ich nehme die geltenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis: Als Restenergiebedarf zählt die gemessene Verbrauchsmenge des Mitglieds zwischen Inbetriebnahme der profitierenden EEG oder dem Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen einer EEG im Strombereich (voraussichtlich EAG bzw. ElWOG 2010) – wobei das spätere Ereignis zählt – und dem 31.12.2021 (Gutschrift Netto-Arbeitspreis exkl. Netzentgelt sowie Steuern und Abgaben). Der Restenergiebedarf ist mit maximal 5.000 kWh und pro Mitglied der profitierenden EEG gedeckelt. Der Anspruch auf Erhalt des Restenergiebedarfs kann nicht an Dritte abgetreten werden; es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung. Voraussetzung für den unentgeltlichen Erhalt des Restenergiebedarfs ist der Strombezug von W.I.R. Energie powered by AAE mit Beginn des Betriebs der Energiegemeinschaft bis mindestens 31.12.2021. Ein etwaiges Restguthaben verfällt mit 1.1.2022.